



HYGIENEKONZEPT

Rhein-Neckar Löwen – Die Junglöwen

Grundlage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 21.08.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet.

Allgemeine Informationen

Dieses Dokument gilt bei den Rhein-Neckar Löwen – Die Junglöwen bei der Organisation des Trainings- und Spielbetriebs unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

Hygieneverantwortlicher an den jeweiligen Spieltagen ist in der Erich-Bamberger-Stadthalle Östringen Holger Fürbaß und in der Trainingshalle Kronau Edgar Dammert.

Hygienemaßnahmen

- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Halle, Kabine) ist ein 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) erforderlich.
Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenausweis.
Wer keinen impf- oder genesenen Nachweis vorlegen kann, muss einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest eines Coronatestzentrums vorweisen – keinen Selbsttest!
- Die Kontaktdaten müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden, daher muss sich jeder vor Eintritt in die Halle zur evtl. Nachverfolgung des Gesundheitsamtes mit der App „Staysio“ bzw. mit der App „Luca“ registrieren.
- FFP2-Maskenpflicht besteht immer bei betreten der Halle, auf den Tribünen, beim Verlassen der Halle und auch auf den Toiletten.
- Es wird den ganzen Spieltag über in den Hallen jegliche Möglichkeit der Lüftung wahrgenommen.
- Desinfektionsmittel für die Handreinigung gibt es an Ein- und Ausgängen und auf den Toiletten wird Seife zur Verfügung gestellt.

Personen in der Halle

Die zulässige Personenanzahl in geschlossenen Räumen beträgt mit 3G-Nachweis laut Corona-Verordnung 50 Prozent der ursprünglichen Hallenkapazität.

Dies bedeutet für die Erich-Bamberger-Stadthalle Östringen eine zulässige Personenanzahl von 500 Personen und für die Trainingshalle Kronau von 225 Personen.

Gastronomie

Es wird eine Bewirtung an den Spieltagen stattfinden, das Mitbringen von Essen und Trinken in die Halle ist nicht erlaubt.

Toilettennutzung

Die Zugangsbeschränkungen sind aufgehoben, somit können alle Toiletten, unter Einhaltung der Abstandsregelung und der Maskenpflicht genutzt werden.

Optimierung der Hallenbelüftung

Es wird den ganzen Tag über in der Halle jegliche Möglichkeit der Lüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wahrgenommen. Dachfenster, Fenster und Türen im Foyer, werden unter Kontrolle von Helfern ganztägig geöffnet sein.

Schutz der Spieler gegenüber Dritten

Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

Nach dem Spiel hat die Gastmannschaft und deren Begleitpersonen die Halle nach der Veranstaltung umgehend zu verlassen.

Die eingesetzten Wischer, welche bei Spielunterbrechung das Spielfeld betreten, um nasse Stellen am Boden zu trocknen, müssen eine Maske tragen und 1,5 Meter Abstand zu allen anderen Beteiligten einhalten.

Umkleiden & Duschen

Die Kabinen werden den Mannschaften fest zugeteilt und jeder Sportler hat während des Aufenthalts in der Sporthalle einen festen zugeordneten Platz, was vom Trainer/Betreuer der jeweiligen Mannschaft zu kontrollieren ist. Die Kabinen werden während des Spieltags nicht gewechselt. Dies erleichtert die Kontrolle und das Desinfizieren der Oberflächen in regelmäßigen Abständen.